

Anzeige eines Sterbefalles

Allgemeine Informationen

Verstirbt eine Person im Standesamtsbezirk, so wird der Sterbefall vom Standesamt Mitteldithmarschen in Meldorf beurkundet. Grundlage hierfür ist die Sterbeanzeige, in der neben den Personenangaben auch Informationen zum genauen Ort und Zeitpunkt des Sterbefalls enthalten sind.

Hinsichtlich des medizinischen Teils ist die ärztliche Todesbescheinigung maßgeblich, in der von einer Ärztin oder einem Arzt verbindliche Angaben über Sterbeort und -zeitpunkt getroffen werden.

In fast allen Sterbefällen wird sich eine Bestatterin oder ein Bestatter um die Abwicklung der Formalitäten kümmern. Die Bestattungsunternehmen reichen die erforderlichen Unterlagen beim Standesamt ein und nehmen die Sterbeurkunden in Empfang.

Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich, sofern ein Bestattungsunternehmen die Formalitäten übernimmt.

Notwendige Unterlagen

- Sterbeanzeige
 - ärztliche Todesbescheinigung
 - Nachweis letzter Wohnsitz
 - Personenstandsunterlagen
-

Kosten

Die Beurkundung des Sterbefalls ist gebührenfrei; ebenso die für gesetzliche Zwecke ausgestellten Sterbeurkunden, wie Beerdigung, Krankenkasse oder Rente. Gebühren entstehen nur, wenn zusätzliche Urkunden benötigt werden.

Die erste Urkunde kostet 20 Euro, jede weitere Urkunde 10 Euro.

Die Gebühren können bar oder mit der EC-Karte und PIN-Nummer bezahlt werden.

Jede Urkundenbestellung verpflichtet dazu, die entsprechende Gebühr zu zahlen!
